

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang International Business Management an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg

Vom 26. Januar 2024

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1, Art. 84 Abs. 2 Satz 1 und Art. 96 Abs. 3 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) geändert worden ist, erlässt die Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg (Hochschule) folgende Satzung:

§ 1

Zweck der Studien- und Prüfungsordnung

Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Allgemeinen Prüfungsordnung der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg (APO) vom 10. August 2023 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2

Studienziel

- (1) ¹Ziel des Bachelorstudiums International Business Management ist es, unsere Absolventinnen und Absolventen auf vielfältige aktuelle und zukünftige betriebswirtschaftliche Herausforderungen und Aufgaben insbesondere im internationalen Umfeld vorzubereiten. ²Sie sind in der Lage, wissenschaftlich fundierte Ansätze erfolgreich in der Praxis anzuwenden, insbesondere im Management von international tätigen Unternehmen und Organisationen. ³Unsere Absolventinnen und Absolventen sind dazu befähigt, anspruchsvolle Aufgaben in verschiedenen betriebswirtschaftlichen Tätigkeitsbereichen zu übernehmen und perspektivisch Führungspositionen in Unternehmen und Organisationen anzutreten oder sich selbstständig und freiberuflich zu betätigen.
- (2) ¹Unsere Absolventinnen und Absolventen verfügen über ein kritisches Verständnis der Betriebswirtschaftslehre und sind in der Lage, ihr vorhandenes Wissen in einer dynamischen Umwelt zielgerichtet und auch interdisziplinär unter Berücksichtigung nachhaltiger und sozialemischer Aspekte einzusetzen. ²Neben ihrer fachlichen Qualifikation haben unsere Absolventinnen und Absolventen im Laufe ihrer Ausbildung auch Fähigkeiten und Methoden erworben, die es ihnen ermöglichen, sich erfolgreich an die sich kontinuierlich wandelnden beruflichen Anforderungen und Rahmenbedingungen anzupassen, insbesondere in den Bereichen der Internationalisierung und der Digitalisierung. ³Sie sind dabei in der Lage, aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse sowie ihre vorhandenen Kompetenzen im Bereich der Teamarbeit in ihre praktische Tätigkeit einfließen zu lassen.
- (3) ¹Unsere Absolventinnen und Absolventen reflektieren ihr erworbenes Wissen und ihr berufliches Handeln kritisch und sind dazu befähigt, gesellschaftliche Erwartungen und Folgen auch im interkulturellen Kontext abzuschätzen. ²Neben Fach- und Methodenkompetenzen

verfügen sie über die erforderlichen persönlichen, sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen, um als mündige und informierte Bürgerinnen und Bürger die Folgen ihres Tuns im privaten wie im beruflichen Kontext hinsichtlich ethischer und nachhaltiger Maßstäbe in den Fokus zu nehmen und entsprechend zu handeln.

§ 3

Qualifikationsvoraussetzungen

- (1) Die Studienbewerberinnen und Studienbewerber müssen über eine Qualifikation für ein Studium an Hochschulen gemäß der Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaates Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen (Qualifikationsverordnung – QualV) in der jeweils geltenden Fassung verfügen.
- (2) Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Bildungseinrichtung erworben haben, erbringen einen Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse auf dem Niveau der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und Studienbewerber (DSH) mit einem Gesamtergebnis von mindestens DSH-2 oder einem äquivalenten Sprachnachweis.
- (3) Die Studienbewerberinnen und Studienbewerber erbringen einen Nachweis über Englischkenntnisse auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
- (4) Für das erfolgreiche Absolvieren dieses Bachelorstudiengangs wird dringend empfohlen, bereits vor Aufnahme des Studiums über grundlegende Sprachkenntnisse auf dem Niveau B1 GER für den gewählten Sprachraum des verpflichtenden Auslandsstudiums zu verfügen.

§ 4

Aufbau des Studiums, Regelstudienzeit

- (1) ¹Der Studiengang International Business Management beruht auf einem gemeinsamen Studienprogramm der Hochschule und der beteiligten Partnerhochschulen im Ausland. ²Die am Studienprogramm beteiligten Partnerhochschulen ergeben sich aus dem Studienplan.
- (2) ¹Das Studium umfasst eine Regelstudienzeit von acht Studiensemestern, sechs theoretischen und zwei praktischen Studiensemestern. ²Es gliedert sich in zwei Abschnitte. ³Der erste Abschnitt umfasst die Studiensemester eins und zwei, der zweite Studienabschnitt die Studiensemester drei bis acht.
- (3) Das Studium kann nur im Wintersemester aufgenommen werden.
- (4) ¹An der Hochschule, an der das Studium begonnen wird, werden mindestens das erste und zweite Studiensemester als theoretische Studiensemester abgeleistet. ²Von den Studiensemestern drei bis acht werden mindestens zwei theoretische Studiensemester an einer der Partnerhochschulen und mindestens zwei praktische Studiensemester im Ausland abgeleistet. ³Der genaue Studienaufbau an der Hochschule und der jeweiligen Partnerhochschule ergibt sich aus dem Studienplan.
- (5) ¹Studierende, die das Studium an der OTH Regensburg beginnen, belegen zusätzlich zur gewählten Fremdsprache im Zielsprachraum der Partnerhochschule eine zweite Wirtschaftssprache. ²Die Studierenden können hierbei aus einem Wahlpflichtkatalog wählen. ³Für Studierende, die das Studium an der Partnerhochschule begonnen haben, ergeben sich die Regelungen zu Fremdsprachen aus den Vorgaben der Partnerhochschule.
- (6) Ab dem siebten Studiensemester werden in Abhängigkeit vom Studienplan die in der Anlage festgelegten Studienschwerpunkte geführt.

§ 5 Praktische Studiensemester

- (1) ¹Die beiden praktischen Studiensemester werden im zweiten oder dritten Studienjahr absolviert. ²Sie beinhalten Praktika einschließlich der begleitenden Lehrveranstaltungen Nr. 25.2, 26.2 und 26.3 gemäß Anlage über einen Zeitraum von insgesamt vierzig Wochen. ³Die Dauer eines Praktikums darf 16 Wochen nicht unterschreiten. ⁴Die Praktika sind als Auslandspraktika konzipiert, das heißt, sie dürfen nicht im Sprachraum der Heimathochschule durchgeführt werden.
- (2) ¹Die Ableistung der Praktika stellt eine Prüfungsleistung dar. ²Die Studierenden werden in den Praktika durch hauptamtliche Lehrpersonen betreut.
- (3) ¹Eines der Praktika ist in einem Land zu absolvieren, in dem die Landessprache der Sprache des zu Beginn des Studiums gewählten Sprachraums entspricht. ²Das andere Praktikum kann in einem beliebig ausgewählten Sprachraum außerhalb des Sprachraums der Heimathochschule absolviert werden.
- (4) ¹Für Studierende, die an der OTH Regensburg ihr Studium begonnen haben, ergeben sich Form und Organisation der begleitenden Lehrveranstaltungen aus dem Studienplan der Fakultät Betriebswirtschaft. ²Für Studierende, die an einer ausländischen Partnerhochschule ihr Studium begonnen haben, ergeben sich Form und Organisation der begleitenden Lehrveranstaltungen aus den Studienplänen der Fakultät Betriebswirtschaft sowie den Regularien der jeweiligen Partnerhochschule.

§ 6 Module und Leistungsnachweise

- (1) ¹Für die erbrachten Studienleistungen werden ECTS-Credits¹⁾ vergeben. ²Ein Credit entspricht im Durchschnitt einer Arbeitsbelastung für Präsenz- und Selbststudium von 30 Stunden.
- (2) ¹Die Pflicht- und Wahlpflichtmodule, ihre Semesterwochenstundenzahl (SWS), die Art der Lehrveranstaltungen, die Prüfungsleistungen und studienbegleitenden Prüfungsleistungen, eine abweichende Unterrichts- und Prüfungssprache sowie die Credits sind für das Studium an der OTH Regensburg in der Anlage zu dieser Studien- und Prüfungsordnung festgelegt. ²Die Regelungen werden für Wahlpflichtmodule durch den Wahlpflichtmodulkatalog ergänzt.
- (3) ¹Für das Studium an den Partnerhochschulen sind jeweils die Lehrbereiche, eine Mindeststundenzahl und der jeweilige Notengewichtsanteil an der Gesamtnote für die Modulnoten eines oder mehrerer Studiensemester festgelegt. ²Die Pflicht- und Wahlpflichtmodule, ihre Semesterwochenstundenzahl (SWS), die Art der Lehrveranstaltungen, die Prüfungsleistungen und studienbegleitenden Prüfungsleistungen, eine abweichende Unterrichts- und Prüfungssprache sowie die Credits sind für das Studium an den Partnerhochschulen jeweils in den Studien- und Prüfungsordnungen der Partnerhochschulen festgelegt.
- (4) Alle Module sind entweder Pflichtmodule, Wahlpflichtmodule oder Wahlmodule.
 1. Pflichtmodule sind die Module des Studiengangs, die für alle Studierenden verbindlich sind.
 2. ¹Wahlpflichtmodule sind die Module, die alternativ angeboten werden. ²Studierende müssen unter ihnen gemäß dieser Studien- und Prüfungsordnung sowie der Studien- und Prüfungsordnung der jeweiligen Partnerhochschule eine bestimmte Auswahl treffen.

¹⁾Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS), im Folgenden kurz mit Credits bezeichnet.

³Der Fakultätsrat legt für das Studium an der OTH Regensburg vor Beginn des Semesters fest, welche Module zur Wahl durch die Studierenden zugelassen werden. ⁴Einzelheiten regelt der Wahlpflichtmodulkatalog. ⁵Die gewählten Module werden wie Pflichtmodule behandelt.

3. ¹Wahlmodule sind Module, die für die Erreichung des Studienziels nicht verbindlich vorgeschrieben sind. ²Sie können von den Studierenden aus dem Studienangebot der Hochschule zusätzlich gewählt werden. ³Soweit es sich um Module außerhalb des Curriculums des Studiengangs handelt, kann einer Belegung durch die anbietende Fakultät widersprochen werden.

§ 7 Studienplan

- (1) ¹Die Fakultät Betriebswirtschaft erstellt zur Sicherstellung des Lehrangebots und zur Information der Studierenden einen Studienplan gemäß den Regelungen in § 6 der APO. ²Zur Sicherstellung des Lehrangebots und zur Information der Studierenden an den Partnerhochschulen erstellen diese entsprechende Studienpläne.
- (2) Der Studienplan enthält insbesondere auch Regelungen und Angaben über die Unterrichts- und Prüfungssprache, soweit in der Anlage zu dieser Studien- und Prüfungsordnung eine Auswahl bei der Sprache festgelegt ist.
- (3) ¹Ein Anspruch darauf, dass sämtliche vorgesehenen Studienschwerpunkte und Wahlpflichtmodule tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. ²Desgleichen besteht kein Anspruch darauf, dass die dazugehörigen Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden.

§ 8 Studienfortschritt

- (1) ¹Bis zum Ende des zweiten Fachsemesters sind die Prüfungsleistungen in den (Teil-)Modulen Nr. 1, 2.1, 2.2, 3, 4, 5, 6.a1 oder 6.b1 oder 6.c1 sowie 7.1 gemäß Anlage zu erbringen (Grundlagen- und Orientierungsprüfung). ²Sind sie bis zum Ende der genannten Frist nicht abgelegt, gelten sie als erstmalig nicht bestanden.
- (2) Zum Eintritt in den zweiten Studienabschnitt und zum Studium an einer Partnerhochschule ist nur berechtigt, wer im ersten Studienabschnitt mindestens 55 Credits erzielt hat.
- (3) Für Studierende, die ihr Studium an der OTH Regensburg begonnen haben, setzt die Zulassung zu den Praktika (Modul Nr. 25.1 und 26.1 gemäß Anlage) voraus, dass der erste Studienabschnitt erfolgreich abgeschlossen ist und mindestens 110 ECTS-Credits erzielt wurden.
- (4) Studierende, die ihr Studium an der OTH Regensburg begonnen haben, sind zum Eintritt in das siebte Studiensemester nur berechtigt, wenn alle Module des vorhergehenden Studiums bestanden und beide Praktika (Modul Nr. 25.1 und 26.1 gemäß Anlage) erfolgreich abgeleistet wurden.
- (5) Studierende, die ihr Studium an einer Partnerhochschule begonnen haben, sind, falls das erste praktische Studiensemester im vierten Semester durchgeführt werden soll, zum Eintritt in dieses nur berechtigt, wenn mindestens 80 ECTS-Credits erzielt wurden.
- (6) Die Wahl eines Studienschwerpunktes erfolgt in dem Semester, das dem Semester vorangeht, in dem erstmals Schwerpunktmodule absolviert werden.

§ 9 Prüfungskommission

¹Für den Studiengang International Business Management wird eine Prüfungskommission gemäß § 8 APO gebildet. ²Sie besteht aus dem vorsitzenden Mitglied und vier weiteren Mitgliedern, die vom Fakultätsrat bestellt werden. ³Die Amtszeit beträgt drei Jahre. ⁴Wiederbestellung ist möglich.

§ 10 Bachelorarbeit

- (1) Das Thema der Bachelorarbeit wird frühestens im sechsten Studiensemester unter der Voraussetzung, dass die Praktika (Modul Nr. 25.1 und 26.1 gemäß Anlage) erfolgreich absolviert sind, ausgegeben.
- (2) ¹Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt drei Monate. ²Die Prüfungskommission kann die Bearbeitungsfrist verlängern, wenn die oder der Studierende die Gründe für die Fristüberschreitung nicht zu vertreten hat.
- (3) Im Übrigen finden die Regelungen der APO zu Abschlussarbeiten entsprechend Anwendung.

§ 11 Bewertung der Prüfungsleistungen und Gesamnote

- (1) Die Bewertung von Prüfungsleistungen erfolgt in der differenzierten Form gemäß § 30 APO.
- (2) Die Bachelorprüfung hat bestanden, wer alle Prüfungsleistungen nach Anlage abgelegt und damit genau 240 Credits erreicht hat.
- (3) Studierende, die ihr Studium an einer Partnerhochschule begonnen haben, müssen von den insgesamt 240 ECTS-Credits mindestens 90 ECTS-Credits (zwei theoretische Studiensemester, nachgewiesen durch 60 ECTS-Credits, sowie ein praktisches Studiensemester im Umfang von 30 ECTS-Credits) an der OTH Regensburg erworben haben.
- (4) ¹Für die Berechnung der Gesamnote werden die Endnoten aller Module mit deren jeweiligem Notengewicht multipliziert, aufsummiert und durch die Summe aller Notengewichte dividiert. ²Die Notengewichtung der Einzelmodule ergibt sich aus der Anlage.

§ 12 Zeugnis und akademischer Grad

- (1) ¹Über die bestandene Bachelorprüfung wird ein Zeugnis nach dem Muster der APO erstellt. ²Die Notenangabe im Zeugnis erfolgt mit einer Nachkommastelle.
- (2) ¹Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses der Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“, Kurzform „B.A.“, verliehen. ²Über die Verleihung des akademischen Grads wird eine Urkunde gemäß dem Muster in der Anlage zur APO ausgestellt.
- (3) Die englischen Modulbezeichnungen sind in der Anlage angegeben.

§ 13 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

¹Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium nach dem Inkrafttreten beginnen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule vom 14. Dezember 2023 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg.

Regensburg, 26. Januar 2024

Prof. Dr. Ralph Schneider
Präsident

Die Satzung wurde am 26.01.2024 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 26.01.2024 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 26.01.2024.

Anlage:
Übersicht über die Module, Leistungsnachweise und Credits im Bachelorstudiengang International Business Management

I. Übersicht über Module, Leistungsnachweise und Credits im 1. Studienabschnitt

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Modul Nr.	Modulbezeichnung (in englischer Sprache)	Credits*)	SWS*)	Art der LV	Prüfungsleistungen			Ergänzende Regelungen	Notengewicht*)
					im Semesterprüfungszeitraum (Dauer in Min.)	studienbegleitend	Zulassungsvoraussetzungen		
1	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre (Introduction to Business Studies)	5	4	V	schrP, 90			2)	5
2	Data Analytics 1 und Wirtschaftsmathematik (Data Analytics 1 and Business Mathematics)	8	6						8
2.1	Data Analytics 1	(5)	(4)	V	THE				(5/8)
2.2	Wirtschaftsmathematik	(3)	(2)	V	schrP, 60				(3/8)
3	Grundlagen des Rechnungswesens (Introduction to Accounting)	5	4	V	schrP, 90				5
4	Wissenschaftliches Arbeiten 1 (Academic Working Skills 1)	2	2	SU	schrP, 60				2
5	Digital Technology Skills	5	2 2	SU Ü		Pf			5
6	Wirtschaftssprache und Kulturelle Kompetenz im Zielland (Business Language and Cultural Competence in the Host Country)	5	4					Eines der Module 6a, 6b oder 6c muss je nach gewählter Partnerhochschule gewählt werden.	5
6a	Business English Level B2 and Cultural Competence	(5)	(4)						(5)
6a.1	Business English Level B2.1 and Cultural Competence	(2)	(2)	SU	schrP, 60			Unterrichts- und Prüfungssprache: Englisch	(2/5)
6a.2	Business English Level B2.2 and Cultural Competence	(3)	(2)	SU		Pf		Unterrichts- und Prüfungssprache: Englisch	(3/5)

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Modul Nr.	Modulbezeichnung (in englischer Sprache)	Credits*)	SWS*)	Art der LV	Prüfungsleistungen			Ergänzende Regelungen	Notengewicht*)
					im Semesterprüfungszeitraum (Dauer in Min.)	studienbegleitend	Zulassungsvoraussetzungen		
6b	Wirtschaftsspanisch Niveau B2 und Kulturelle Kompetenz (Business Spanish Level B2 and Cultural Competence)	(5)	(4)						(5)
6b.1	Wirtschaftsspanisch Niveau B2.1 und Kulturelle Kompetenz	(2)	(2)	SU	schrP, 60			Unterrichts- und Prüfungssprache: Spanisch	(2/5)
6b.2	Wirtschaftsspanisch Niveau B2.2 und Kulturelle Kompetenz	(3)	(2)	SU		Pf		Unterrichts- und Prüfungssprache: Spanisch	(3/5)
6c	Wirtschaftsfranzösisch Niveau B2 und Kulturelle Kompetenz (Business French Level B2 and Cultural Competence)	(5)	(4)						(5)
6c.1	Wirtschaftsfranzösisch Niveau B2.1 und Kulturelle Kompetenz	(2)	(2)	SU	schrP, 60			Unterrichts- und Prüfungssprache: Französisch	(2/5)
6c.2	Wirtschaftsfranzösisch Niveau B2.2 und Kulturelle Kompetenz	(3)	(2)	SU		Pf		Unterrichts- und Prüfungssprache: Französisch	(3/5)
7	Wirtschaftssprache 2 (Business Language 2)	5	4						5
7.1	Wirtschaftssprache 2 - Teil 1	(2)	(2)	1)	1)	1)	1)	1)	(2/5)
7.2	Wirtschaftssprache 2 - Teil 2	(3)	(2)	1)	1)	1)	1)	1)	(3/5)
8	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre (Introduction to Economics)	5	4	V	THE				5
9	Bilanzierung und Steuern (Financial Reporting and Taxation)	5	4	V	schrP, 90			2)	5
10	Wirtschaftsrecht (Business Law)	5	4	V	schrP, 90				5

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Modul Nr.	Modulbezeichnung (in englischer Sprache)	Credits ^{*)}	SWS ^{*)}	Art der LV	Prüfungsleistungen			Ergänzende Regelungen	Notengewicht ^{*)}
					im Semesterprüfungszeitraum (Dauer in Min.)	studienbegleitend	Zulassungsvoraussetzungen		
11	Data Analytics 2	5	4	V	THE				5
12	Responsible and Sustainable Management	5	4	V	schrP, 90				5
Summen für ersten Studienabschnitt:		60	48						60

*) Angaben in Klammern geben den jeweiligen Anteil eines Teilmoduls am Gesamtmodul an. Untereinanderstehende Zahlen beziehen sich auf die verschiedenen Arten der Lehrveranstaltungen gemäß Spalte 5.

1) Das Nähere regeln der Angebotskatalog und der Studienplan der Fakultät Betriebswirtschaft. Die hier gewählte Sprache darf nicht der Sprache des Ziellandes (Modul 6a-6c) entsprechen.

2) Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch oder Englisch

**II. Übersicht über Module, Leistungsnachweise und Credits im 2. Studienabschnitt:
Studium an der Partnerhochschule (3. und 4. Studiensemester) und Praktische Studiensemester (5. und 6. Studiensemester)**

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Modul Nr.	Modulbezeichnung (in englischer Sprache)	Credits*)	SWS*)	Art der LV	Prüfungsleistungen			Ergänzende Regelungen	Notengewicht*)
					im Semesterprüfungszeitraum (Dauer in Min.)	studienbegleitend	Zulassungsvoraussetzungen		
13	Finance	5	4	1)	1)	1)	1)	1)	1)
14	Marketing	5	4	1)	1)	1)	1)	1)	1)
15	Human Resource Management	5	4	1)	1)	1)	1)	1)	1)
16	Supply Chain Management	5	4	1)	1)	1)	1)	1)	1)
17	Economics/Statistics	5	4	1)	1)	1)	1)	1)	1)
18	Accounting	5	4	1)	1)	1)	1)	1)	1)
19	Business Language	5	4	1)	1)	1)	1)	1)	1)
20 - 24	Elective Modules	5	4	1)	1)	1)	1)	1)	1)
25	Erstes Praktisches Studiensemester (First Internship Semester)	30							—
25.1	Erstes Praktikum	(26)		—	—	schrB	TN	m.E. ²⁾	(—)
25.2	Erste Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen	(4)	4	S		Pf	TN	m.E. ²⁾	(—)
26	Zweites Praktisches Studiensemester (Second Internship Semester)	30							—
26.1	Zweites Praktikum	(26)		—	—	schrB	TN	m.E. ²⁾	(—)
26.2	Zweite Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen	(2)	2	S		Pf	TN	m.E. ²⁾	(—)

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Modul Nr.	Modulbezeichnung (in englischer Sprache)	Credits ^{*)}	SWS ^{*)}	Art der LV	Prüfungsleistungen			Ergänzende Regelungen	Notengewicht ^{*)}
					im Semesterprüfungszeitraum (Dauer in Min.)	studienbegleitend	Zulassungsvoraussetzungen		
26.3	Wissenschaftliches Arbeiten 2	(2)	2	SU		StA m.P.	Das Modul Nr. 4 muss erfolgreich absolviert sein. ³⁾	m.E. ²⁾	(—)
Summen für 3. bis 6. Studiensemester:		120	56						120

*) Angaben in Klammern geben den jeweiligen Anteil eines Teilmoduls am Gesamtmodul an. Untereinanderstehende Zahlen beziehen sich auf die verschiedenen Arten der Lehrveranstaltungen gemäß Spalte 5.

- 1) Das Nähere regelt die Partnerhochschule. Für Studierende, die das Studium an der OTH Regensburg begonnen haben, erfolgen die Regelungen durch die ausländische Partnerhochschule. Für Studierende, die das Studium an einer Partnerhochschule begonnen haben, erfolgen die Regelungen durch die OTH Regensburg. In diesen beiden Studiensemestern müssen insgesamt 60 ECTS-Credits erreicht werden. Mindestens 30 ECTS-Credits müssen durch die Module 13-18 abgedeckt werden. Die restlichen Credits werden durch die entsprechende Belegung der Module 19 - 24 erlangt. Für Studierende, die das Studium an der OTH Regensburg begonnen haben, gehen die 60 ECTS-Credits mit einem Notengewicht von 120 in die Berechnung der Endnote ein.
- 2) Die Praktika müssen in einem Land absolviert werden, das nicht dem Sprachraum der Heimathochschule entspricht. Für Studierende, die das Studium an einer ausländischen Partnerhochschule begonnen haben, erfolgen die konkreten Regelungen zu diesen Modulen durch die Partnerhochschule.
- 3) Gilt nur für Studierende, die das Studium an der OTH Regensburg begonnen haben.

**III. Übersicht über Module, Leistungsnachweise und Credits im 2. Studienabschnitt:
Studium an der OTH Regensburg (7. und 8. Studiensemester)**

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Modul Nr.	Modulbezeichnung (in englischer Sprache)	Credits*)	SWS*)	Art der LV	Prüfungsleistungen			Ergänzende Regelungen	Notengewicht*)
					im Semesterprüfungszeitraum (Dauer in Min.)	studienbegleitend	Zulassungsvoraussetzungen		
27	Strategisches Management (Strategic Management)	5	4	SU	schrP, 90			2)	10
28	Unternehmensplanspiel (Business Game)	5	4	Ü		Pf			10
29	Wirtschaftspolitik (Economic Policy)	5	4	SU	schrP, 90				10
30	Organisation und Corporate Communications (Organisation and Corporate Communications)	5	4	SU		Pf		2)	10
31	Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul (Specialised Elective Module)	5	4	SUW	1)	1)	1)	1)	10
32	Internationale Wirtschaftsbeziehungen (International Economic Relations)	5	4	SU	schrP, 90				10
33	Internationalisierungsstrategien (Internationalisation Strategies)	3	2	SU	schrP, 60				6
34	Bachelorarbeit (Bachelor's Thesis)	12		-		BA	Die Module Nr. 4, Nr. 25.1 und Nr. 26.1 müssen erfolgreich absolviert sein.		24

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Modul Nr.	Modulbezeichnung (in englischer Sprache)	Credits*)	SWS*)	Art der LV	Prüfungsleistungen			Ergänzende Regelungen	Notengewicht*)
					im Semesterprüfungszeitraum (Dauer in Min.)	studienbegleitend	Zulassungsvoraussetzungen		
35	Studienschwerpunkt (Specialisation)	15	12					Die Studierenden müssen einen der aufgeführten Schwerpunkte (35a - 35h) wählen.	30
35a	Controlling und Performance Management (Controlling and Performance Management)	15	12						30
35a.1	Strategisches Controlling, Finanzcontrolling und Bilanzanalyse (Strategic Controlling, Financial Controlling and Financial Statement Analysis)	(5)	(4)	SUW		Pf			(10)
35a.2	Business Intelligence im Controlling (Business Intelligence in Controlling)	(5)	(4)	Ü		StA m.P.			(10)
35a.3	Business Controlling	(5)	(4)	SUW	schrP, 90				(10)
35b	Finanzen (Finance)	15	12						30
35b.1	Finanzmärkte und Asset Management (Financial Markets and Asset Management)	(5)	(4)	SUW	THE				(10)
35b.2	Investitionsmanagement und Unternehmensbewertung (Investment Management and Valuation)	(5)	(4)	SUW	schrP, 90				(10)
35b.3a	Finanzcontrolling (Financial Controlling)	(5)	(4)	SUW	schrP, 90			Eines der drei Module ist zu wählen. Unterrichts- und Prüfungssprache in Digital Finance: Englisch.	(10)
35b.3b	Finanzierungs- und Absicherungsinstrumente (Hedging and Financing Instruments)	(5)	(4)	SUW	schrP, 90				(10)
35b.3c	Digital Finance	(5)	(4)	SUW		Pf			(10)

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Modul Nr.	Modulbezeichnung (in englischer Sprache)	Credits*)	SWS*)	Art der LV	Prüfungsleistungen			Ergänzende Regelungen	Notengewicht*)
					im Semesterprüfungszeitraum (Dauer in Min.)	studienbegleitend	Zulassungsvoraussetzungen		
35c	Logistik (Logistics)	15	12						30
35c.1	Beschaffungs- und Produktionslogistik (Procurement and Production Logistics)	(5)	(4)	SUW	schrP, 90				(10)
35c.2	Quantitative Methoden in der Logistik (Quantitative Methods in Logistics)	(5)	(4)	SUW	schrP, 90				(10)
35c.3a	Transport- und Verkehrslogistik (Transport Logistics)	(5)	(4)	SUW	schrP, 90			Eines der beiden Module ist zu wählen.	(10)
35c.3b	Kontraktlogistik (Industrial Contract Logistics)	(5)	(4)	SUW	schrP, 90				(10)
35d	Marketing (Marketing)	15	12						30
35d.1	Digitales Marketing (Digital Marketing)	(5)	(4)	SUW	schrP, 90				(10)
35d.2	Marktforschung und Konsumentenverhalten (Market Research and Consumer Behavior)	(5)	(4)	SUW	schrP, 90				(10)
35d.3	Service and B2B Marketing	(5)	(4)	SUW	THE			Unterrichts- und Prüfungssprache: Englisch	(10)
35e	Personalmanagement und Führung (Human Resource Management and Leadership)	15	12						30
35e.1	Recruiting und Personalauswahl (Recruiting and Selection)	(5)	(4)	SUW		Pf		2)	(10)
35e.2	Personalentwicklung und Training (Development and Training)	(5)	(4)	SUW		Pf			(10)

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Modul Nr.	Modulbezeichnung (in englischer Sprache)	Credits ^{*)}	SWS ^{*)}	Art der LV	Prüfungsleistungen			Ergänzende Regelungen	Notengewicht ^{*)}
					im Semesterprüfungszeitraum (Dauer in Min.)	studienbegleitend	Zulassungsvoraussetzungen		
35e.3	Arbeitsrecht für Personaler und Führungskräfte und Strategisches Performance Management (Labour Law for HR and Managers and Strategic Performance Management)	(5)	(4)						(10)
35e.3.1	Arbeitsrecht für Personaler und Führungskräfte	(2,5)	(2)	SUW	schrP, 60				(1/2)
35e.3.2	Strategisches Performance Management	(2,5)	(2)	SUW	schrP, 60				(1/2)
35f	Projektmanagement (Project Management)	15	12						30
35f.1	Project Management – Methods and Tools	(5)	(4)	SUW	elektrP, 90			Unterrichts- und Prüfungssprache: Englisch	(10)
35f.2	Psychologie des Projekterfolges (Psychology in Projects)	(5)	(4)	SUW		Pf		2)	(10)
35f.3	Seminar Projektmanagement (Seminar Project Management)	(5)	(4)	Pro		Pf			(10)
35g	Steuern und Wirtschaftsprüfung (Taxation and Assurance)	15	12						30
35g.1	Abschlussprüfung (Assurance)	(5)	(4)	SUW		StA		2)	(10)
35g.2	International Financial Reporting	(5)	(4)	SUW		StA		Unterrichts- und Prüfungssprache: Englisch	(10)
35g.3	Spezialisierung Steuern (Advanced Taxation)	(5)	(4)	SUW	THE			2)	(10)

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Modul Nr.	Modulbezeichnung (in englischer Sprache)	Credits ^{*)}	SWS ^{*)}	Art der LV	Prüfungsleistungen			Ergänzende Regelungen	Notengewicht ^{*)}
					im Semesterprüfungszeitraum (Dauer in Min.)	studienbegleitend	Zulassungsvoraussetzungen		
35h	Technik und Management (Technology and Management)	15	12						30
35h.1	Entrepreneurship und Innovationsmanagement (Entrepreneurship and Innovation Management)	(5)	(4)	SUW		Pf			(10)
35h.2	Technische Projektarbeit (Technical Project)	(5)	(4)	SUW		StA			(10)
35h.3	Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen (Fundamentals of Engineering)	(5)	(4)	SUW	schrP, 90				(10)
Summen für das 7. und 8. Studiensemester:		60	38						120

*) Angaben in Klammern geben den jeweiligen Anteil eines Teilmoduls am Gesamtmodul an. Untereinanderstehende Zahlen beziehen sich auf die verschiedenen Arten der Lehrveranstaltungen gemäß Spalte 5.

1) Das Nähere regelt der Angebotskatalog für Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule der Fakultät Betriebswirtschaft.

2) Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch oder Englisch

Abkürzungen

Prüfungsleistungen

BA	Bachelorarbeit	Kol	Kolloquium	m.P.	mit Präsentation
MA	Masterarbeit	prLN	praktischer Leistungsnachweis	TN	Teilnahme
THE	Take-Home-Exam	Pf	Portfolioprüfung	m.E.	Bewertung mit/ohne Erfolg
schrP	schriftliche Prüfung	Prä	Präsentation		
mdIP	mündliche Prüfung	StA	Studienarbeit		
elektrP	elektronische Prüfung	schrB	schriftlicher Bericht*		

Art der Lehrveranstaltung

Ex	Exkursion	Pr	Praktikum	Pro	Projektarbeit
S	Seminar	SU	seminaristischer Unterricht ggf. mit Übungen	SUW	Seminaristischer Unterricht bei fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodulen
Ü	Übung				
V	Vorlesung				

Sonstige

UE	Unterrichtseinheiten	LV	Lehrveranstaltung	SWS	Semesterwochenstunden
----	----------------------	----	-------------------	-----	-----------------------

* Dieser kann nur als Prüfungsleistung für das Modul „Praktikum“ ausgewählt werden.